



Hygiene- und Verhaltenskonzept für das Hallenbad Wertheim

Aufgrund der Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg ist die Bädergesellschaft Wertheim GmbH als Badbetreiber des Hallenbades verpflichtet die Einhaltung der Hygieneverordnung des Landes zu gewährleisten.

Die hier aufgeführten Regelungen wurden anhand der Verordnungsvorgaben und der räumlichen Begebenheiten des Hallenbades erstellt.

Weitere Informationen werden über die Presse, die Homepage und die Facebook-Seite der Bädergesellschaft veröffentlicht. Dies gilt auch für weitere Aktualisierungen, welche von der Bädergesellschaft oder der Landesregierungen beschlossen werden.

Jeder Badegast muss sich vor dem Betreten des Bades registrieren. Dafür stellt die Bädergesellschaft ein Formular zur Verfügung, welches korrekt ausgefüllt werden muss. Nur wer sich registriert, darf das Hallenbad betreten.

Betreten und Aufenthalt im Hallenbad

Im Foyer und im Umkleidebereich ist jeder Gast/Nutzer ab Vollendung des sechsten Lebensjahres verpflichtet einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Im ganzen Gebäude gelten die vorgegebenen Abstandsregelungen.

Zudem bestehenden Tarifen bieten wir in der Hallenbadsaison 2020/2021 auch wieder eine Saisonkarte an. Wir weisen aber die Käufer/innen darauf hin, dass im Fall einer coronabedingten Schließung des Hallenbades keine Entschädigung erfolgt.

Da in den Umkleidebereichen Mastenpflicht vorgeschrieben ist, legen wir keinen Grenzwert der Personenanzahl fest, es ist aber trotz alledem darauf zu achten, dass sich in den Umkleideräumen nur so viel Personen aufhalten, dass ausreichend Sicherheitsabstand gehalten werden kann.

Um die maximalen Personenzahlen nicht zu überschreiten, werden die mittleren Duschen außer Betrieb genommen. Es dürfen sich maximal **4 Personen** zeitgleich im Duschbereich aufhalten.

Die Duschzeit und der Aufenthalt in den Garderoben sind auf das notwendige zu minimieren.

Hygiene und Desinfektionsschutz

Der Badbetreiber stellt für die Handdesinfektion sowie in jeder Toilette für die Sitzflächen (Toilettenbrillen) Desinfektionsspender zur Verfügung. Diese sind von den Besuchern selbständig zu nutzen. Neben den Waschbecken befinden sich ein Spender mit Seifenlösung, die beim Händewaschen zu Benutzen sind.

Achten Sie auf die Informationen auf den Hinweisschildern.

Schwimmbadbesucher die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, bitten wir im Interesse aller Besucher und Mitarbeiter von einem Besuch unseres Hallenbades abzusehen.

Die Bädergesellschaft ist verpflichtet, die vom Land vorgegebene Richtlinie für Bäder umzusetzen und einzuhalten. Wir bitten alle Gäste um Verständnis. Die Saison 2020/2021 stellt Schwimmbadbesucher und Personal vor große Herausforderungen. Tragen Sie bitte mit dazu bei, dass unser Hallenbad bis zum Ende der Saison geöffnet bleibt.